



Beilagen
GFW2-WA-2352/001 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhgf
Telefon: 02742/9005-249 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Koller Erika	24257	04.05.2026

Betrifft

Marktgemeinde Engelhartstetten; Errichtung einer Organismenwanderhilfe zur Herstellung des Kontinuums von der March in den Stempfelbach, Errichtung eines Damms mit Stauhaltung im Teich vor dem Pumpwerk und Siel Markthof, Sedimententfernung aus dem Teich Markthof mittels Saugbagger und Förderung mittels Pumpen über Transportleitungen zur Donau; KG Markthof – **Umberaumung mündliche Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Marktgemeinde Engelhartstetten hat um wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Organismenwanderhilfe zur Herstellung des Kontinuums von der March in den Stempfelbach, zur Errichtung eines Damms mit Stauhaltung im Teich vor dem Pumpwerk und Siel Markthof und zur Sedimententfernung aus dem Teich Markthof mittels Saugbagger und Förderung mittels Pumpen über Transportleitungen zur Donau in der KG Markthof angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Die mit Schreiben vom 21.04.2026 für den 02.07.2026 angesetzte Verhandlung wird hiermit abberaumt! Die vorhergehende Anberaumung ist somit als gegenstandslos zu betrachten.

Stattdessen beraumt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in obenstehender Angelegenheit eine mündliche Verhandlung an für

Donnerstag, 18. Juni 2026

**Treffpunkt: 09:00 Uhr, Gemeindeamt Marktgemeinde Engelhartstetten,
Obere Hauptstraße 2, 2292 Engelhartstetten**

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Engelhartstetten, z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 2, 2292 Engelhartstetten**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

2. land.und.wasser, Ingenieurbüro der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, z.H. DI Harald Weyermayr, MBA, Franz Mair-Straße 47, 2232 Deutsch-Wagram
3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
4. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. ASV für Gewässerbiologie Mag. Michael Buchart zu Zahl WA2-WS-7258/011-2025, mit dem Ersuchen um Teilnahme
5. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. ASV für Hydrogeologie Andreas Staindl zu Zahl WA2-G-4627/002-2024, mit dem Ersuchen um Teilnahme
6. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. ASV für Gewässerbiologie Mag. Michael Buchart
7. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz Ing. Herbert Benedikter

- zu Zahl GBA KO-H-834/042-2023, mit dem Ersuchen um Teilnahme
8. Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mbH,
Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg
 9. WA1 Öffentliches Wassergut
 10. Österreichischer Bundesschatz, Seilerstätte 24, 1010 Wien
 11. Land NÖ, Abteilung Wasserbau
 12. Herr Johann Weiß, Markthof 33, 2294 Markthof
 13. Herr Rupert Leiß, Markthof 20, 2294 Markthof
 14. Frau Dipl.-Ing. Marlies Sabeditsch, Markthof 35, 2294 Markthof
 15. Herr Marc Sabeditsch, Markthof 35, 2294 Markthof
 16. Herr Andreas Klöckler, Markthof 11, 2294 Markthof
 17. Frau Johanna Limbüchler, Markthof 101, 2294 Markthof
 18. Frau Birgit Scheithauer, Markthof 102, 2294 Engelhartstetten
 19. Herr Rudolf Scheithauer, Markthof 102, 2294 Engelhartstetten
 20. Frau Maria Anna Gratzner, Markthof 103, 2294 Markthof
 21. Herr Günter Gratzner, Markthof 103, 2294 Markthof
 22. Herr Dipl.-Ing. Josef Riegler, Markthof 104, 2294 Markthof
 23. Herr Franz Böck, Markthof 27, 2294 Markthof
 24. Milchgenossenschaft Markthof reg.GenmbH, Obere Hauptstraße 2, 2292
Engelhartstetten
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Geschäftsführung der Milchgenossenschaft
Markthof reg.GenmbH
 25. Fischereierevierversband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
 26. via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Donau-City-Straße 1,
1220 Wien
 27. Stadtgemeinde Wien, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (MA 49), Triester Straße 114,
1100 Wien
 28. Stempfelbach-Wasserverband, z.H. Obmann Peter Gahleitner, Obere Hauptstraße 4,
2291 Lasse

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. W i t z m a n n



angeschlagen am: 02.05.2026

abgenommen am: _____



_____germeister
A. C. Bedn